

Amtsblatt der Stadt Selm

Jahrgang: 62/2025
Ausgabetag: 30.07.2025

22



Inhaltsverzeichnis:**Seite:**

1. Öffentliche Bekanntmachung Unterrichtung der von der Meldepflicht befreiten Unionsbürger/innen über ihr Wahlrecht bei den Kommunalwahlen am 14. September 2025	3
2. Bekanntmachung des Amtsgerichts Lünen Grundbuchanlegungsverfahren	4
3. Aufgebot einer Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe	5
4. Aufgebot einer Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe	6
5. Aufgebot einer Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe	7
6. Aufgebot einer Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe	8
7. Aufgebot einer Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe	9

Herausgeber: Stadt Selm – Der Bürgermeister
Redaktion: Naira Pieper, Zentrale Dienste

Das Amtsblatt kann nach Erscheinen im Dienstgebäude Adenauerplatz 2 oder auf der Internetseite der Stadt Selm (www.selm.de) eingesehen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt auf entsprechenden Antrag kostenlos per E-Mail übersandt werden.

Bestellungen an: Stadt Selm, Zentrale Dienste
Adenauerplatz 2, 59379 Selm
Telefon: 02592 / 69-154
E-Mail: n.pieper@stadtselem.de

Öffentliche Bekanntmachung

Unterrichtung der von der Meldepflicht befreiten Unionsbürger/innen über ihr Wahlrecht bei den Kommunalwahlen am 14. September 2025

Am 14. September 2025 finden die Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen statt.

An der Wahl kann nur teilnehmen, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist. Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger/innen), die bei der Meldebehörde am 42. Tag vor der Wahl (Stichtag: 03.08.2025) für eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen für die Hauptwohnung gemeldet sind, werden bei Vorliegen der wahlrechtlichen Voraussetzungen von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen. Sie erhalten eine Wahlbenachrichtigung und können ohne Erfüllung weiterer Formalitäten an der Wahl teilnehmen.

Wahlberechtigte Unionsbürger/innen, die wegen Befreiung von der Meldepflicht nicht bei der Meldebehörde gemeldet sind, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dafür ist Voraussetzung, dass sie gemäß §§ 7 und 8 des Kommunalwahlgesetzes am Wahltag

1. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens 16 Tagen vor der Wahl ununterbrochen in der Gemeinde, bei Kreiswahlen im Kreis, eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung innehaben (Stichtag: 29.08.2025),
3. in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Der Antrag muss gemäß § 12 Abs. 8 der Kommunalwahlordnung Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum Geburtsort und Anschrift sowie Staatsangehörigkeit enthalten und persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Durch Abgabe einer Versicherung an Eides statt ist der Nachweis für die Wahlberechtigung zu erbringen.

Gegenstand der Versicherung an Eides statt ist eine Erklärung

1. über seine/ihre Staatsangehörigkeit,
2. über seine/ihre Anschrift in der Gemeinde,
3. dass er/sie am Wahltag seit mindestens dem 29.08.2025 (= 16. Tag vor der Wahl) im Wahlgebiet ununterbrochen eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung innehaben wird.

Der Bürgermeister kann die Vorlage eines gültigen Identitätsausweises und eines Nachweises über die Wohnung und den Zeitpunkt des Innehabens der Wohnung verlangen.

Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Einem später eingehenden Antrag kann nicht mehr entsprochen werden.

Selm, 28.07.2025

Die Wahlleiterin



Engemann

Geschäfts-Nr.:

SE-6314-10

Bitte bei allen Schreiben
angeben!



Amtsgericht Lünen

Bekanntmachung

Thomas Schulze Osterhaus, Selm, hat am 19.06.2024 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Selm liegende Grundstück

Gemarkung Selm Flur 1 Flurstück 44, Die Knepperstraße,
Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, 10235 qm

das Grundbuch anzulegen und Thomas Schulze Osterhaus (Antragsteller) als Eigentümer einzutragen.

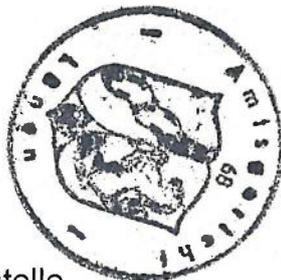
Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Lünen, Spormeckerplatz 5, 44532 Lünen, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Lünen, 17.07.2025
Amtsgericht

Schubert
Rechtspflegerin

Ausgefertigt

Perthold, J.A.
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle



Aufgebot

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 32070385 ist in Verlust geraten.

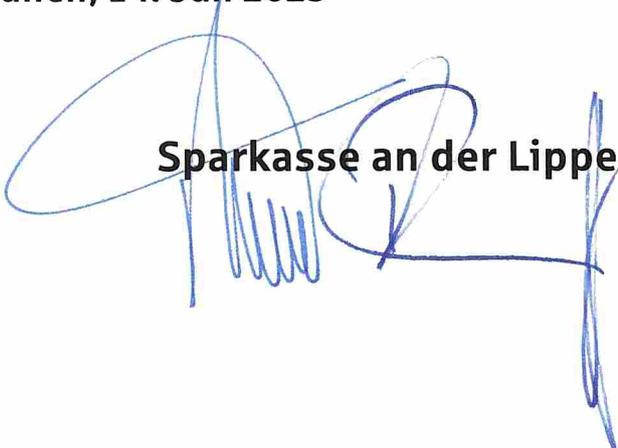
Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

14. Oktober 2025, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 14. Juli 2025

Sparkasse an der Lippe



Aufgebot

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 300 502 523 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

14. Oktober 2025, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 14. Juli 2025

Sparkasse an der Lippe



Aufgebot

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 306 255 035 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

15. Oktober 2025, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 15. Juli 2025


Sparkasse an der Lippe

Aufgebot

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 304 249 261 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

17. Oktober 2025, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 17. Juli 2025

Sparkasse an der Lippe



Aufgebot

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 307 090 266 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

21. Oktober 2025, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 21. Juli 2025

Sparkasse an der Lippe

